



► **Nr. VO/2014/02219**
öffentlich

Lübeck, 18.12.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 1503)

Anfrage von BM Thomas Rathcke zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BM Thomas Rathcke in der Sitzung der Bürgerschaft am 27.11.2014 mit folgender Fragestellung: Gibt es kommunale Pflichtaufgaben, die die Hansestadt Lübeck zurzeit nicht erfüllt? Wenn ja, welche sind das?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Interessen von Kindern und Jugendlichen
sind bei dieser Antwort nicht tangiert

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Die Hansestadt Lübeck erfüllt die ihr obliegenden Pflichtaufgaben.
Kommunalrechtlich sind dabei Weisungsaufgaben zu unterscheiden von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben. Bei den letztgenannten Aufgaben besteht ein Spielraum in der Erfüllung der Aufgaben, der durchaus wahrgenommen und im Einzelfall ausgestaltet wird.

Anlagen :

./.

Bürgermeister Bernd Saxe